

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100



E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

Büdingen, den 27.11.2020

Flurbereinigungsverfahren Nidda-Schwickartshausen Laisbach
Az.: VF 2601

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Nidda-Schwickartshausen Laisbach, Wetteraukreis, werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung

von Montag, 11.01.2021 bis Mittwoch, 13.01.2021

im **evangelischen Gemeindehaus**, Bornweg 2A, in 63667 Nidda-Schwickartshausen, von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten ausgelegt.
Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen. Für eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter Herrn Höfler (Tel.:(06042) 96127352, E-Mail: ingo.hoefler@hvbg.hessen.de). Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu den Terminen mitzubringen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Der Anhörungstermin nach §32 FlurbG wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2601 (gemäß §5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der derzeit geltenden Fassung). Zusätzlich werden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Information zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes per Post zugesandt. Fragen dazu können gerne telefonisch unter der oben angegebenen Nummer oder im vereinbarten Termin geklärt werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können in einem vereinbarten Termin vom 11.01.2021 bis 13.01.2021 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Schriftliche Einwendungen sind spätestens **bis zum 28.01.2021** der Flurbereinigungsbehörde zuzuleiten.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in den Städten **Nidda, Ortenberg, Schotten, Laubach und Hungen** sowie in den Gemeinden **Wölfersheim, Hirzenhain, Echzell und Ranstadt** öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbq.hessen.de/VF2601 abrufbar.

Im Auftrag

gez. Höhn